Glossar: Gendergerechte und diskriminierungsfreie Begriffe im Asyl- und Migrationsrecht

Wir haben uns bei der Erstellung des Fallbuchs um einen möglichst inklusiven Sprachgebrauch bemüht. Dabei haben wir uns an einem Leitfaden orientiert, der von Johanna Mantel und Melina Lehrian zur gendergerechten und diskriminierungsfreien Sprachnutzung im Asyl- und Migrationsrecht entwickelt wurde.[1] Bei der Gestaltung der Fälle haben wir versucht, Stereotype, die auf der Zuweisung von (Geschlechter-)Rollen basieren, zu vermeiden.[2]

Das folgende Glossar enthält die wichtigsten von uns verwendeten migrationsrechtlichen Begriffe, erklärt ihre Bedeutungen und verweist auf Synonyme, die wir genutzt haben und solche, die wir aufgrund von diskriminierenden Zuschreibungen bewusst vermieden haben (hierzu ausführlich im oben genannten Leitfaden).

Asylsuchende Person
= Person, die sich im Asylverfahren befindet = *auch* sing.: asylsuchende Person, antragstellende Person, pl.: Asylsuchende, Asylantragstellende
≠ *nicht* Asylant, Ausländer, Asylbewerber, Flüchtling

Ausländische Staatsangehörige
= Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben = *auch* nichtdeutsche Staatsangehörige = *auch, soweit zutreffend* afghanische Staatsangehörige; sing.: Person mit afghanischer Staatsangehörigkeit
≠ *nicht* Ausländer, Afghane, Afghanen

Drittstaatsangehörige
= Personen, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit haben noch Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaats sind = sing.: drittstaatsangehörige Person

EU-Staatsangehörige
= Personen, die Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten sind = Unionsbürger*innen; sing.: Person mit EU-Staatsangehörigkeit

Familienmitglied
= Person, die in familiärem Verhältnis zu einer anderen Person steht (Hinweis: es sind verschiedene rechtliche Definitionen zu beachten, die im asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Kontext bestimmen, welche Personen als Teil der Familie gelten) = auch pl. Familienangehörige
≠ nicht Familienangehöriger, Verwandter

1 Der Leitfaden ist abrufbar unter https://openrewi.myeu.cloud/index.php/s/DFNgNox94HqY7qD.
2 Siehe hierzu weiterführend https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/gremien-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsplan/geschlechtergerechte-sprache.html.

Open Access. © 2023 Johanna Mantel/Rhea Nachtigall/Lars Wasnick, publiziert von De Gruyter. CC BY-SA
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.
https://doi.org/10.1515/9783110990379-206

Geduldete Personen
= Personen mit einer Duldung = Personen, bei denen ein Abschiebungshindernis vorliegt = ggf. auch pl.: Geduldete
≠ nicht Geduldeter, Ausländer

Geflüchtete
= Personen, die aus ihrem Herkunftsstaat geflüchtet sind = *auch* Schutzsuchende; sing.: schutzsuchende Person
≠ *nicht* Asylanten, Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge (Verwendung des Begriffs nur für anerkannte GFK-Flüchtlinge)

Migrant*innen
= Personen, die sich in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland niedergelassen haben
≠ *nicht* Migrant, Ausländer, Asylant

Schutzberechtigte
= Personen mit Schutzzuerkennung = *auch, soweit zutreffend* anerkannte Flüchtlinge, GFK-Flüchtlinge (Nutzung des Begriffs „Flüchtling" nur bei anerkannten GFK-Flüchtlingen), subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Abschiebungsverbot; sing.: als Flüchtling anerkannte Person, Person mit subsidiärem Schutz, Person mit Abschiebungsverbot

Sprachmittelnde
= Personen, die Gespräche von einer Sprache in eine andere übersetzen = auch Dolmetscher*innen, Sprachmittlung
= *nicht* Dolmetscher, Sprachmittler

Unbegleitete Minderjährige
= minderjährige Geflüchtete, die ohne sorgeberechtigte Person eingereist sind = *auch* unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
= *nicht* unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)